

# **Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Beteiligung an einem neuen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen**

vom 26. Januar 2017

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,  
und Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 sowie Artikel 46 Absatz 2 des  
Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Für die Beteiligung des Kantons am Aktienkapital der neu zu gründenden Betriebsgesellschaft für einen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen als Ersatz für den bestehenden Wärmeverbund Sarnen wird ein Objektkredit von Fr. 240 000.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde Sarnen und die Korporation Freiteil ihren Anteil auch bewilligen.
3. Zum Budget 2017 wird der hierfür notwendige Nachtragskredit von Fr. 240 000.– bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 26. Januar 2017

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Willy Fallegger  
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

<sup>1</sup> GDB 101.0

<sup>2</sup> GDB 610.1